

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den

VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN e.V. WEHBACH/SIEG

Die Satzung (Auszüge siehe untere Seite) erkenne ich in allen Punkten an.

Der Mitgliedsbeitrag kann im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

PLZ Wohnort: _____ Straße: _____

Konto-Nr.(IBAN): _____

Zahlweise: Vierteljährlich/Halbjährlich/Jährlich

Kontoinhaber: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bitte hier abtrennen.....

Auszug aus der Satzung des VFL 1901 e.V. Wehbach/Sieg

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Ausschluß oder Auflösung des Vereins.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den gf. Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.
3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom gf. Vorstand ausgeschlossen werden
 - a) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtung oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung
 - c) wegen schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.
 - d) wegen unehrenhafter Handlungen

§ 4 Beiträge

Mitgliedsbeiträge sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 1. Januar 2011:	VJ	HJ	J
Für Kinder und Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr	10,50 €	21,00 €	42,00 €
Für Erwachsene	15,50 €	31,00 €	62,00 €
Für Familien	20,00 €	40,00 €	80,00 €